

## **Satzungsänderungsantrag 2:** Aufgaben der Pfarr- und Gemeindeleitung

**Antragsteller:** Diözesanleitung, Diözesanausschuss

---

### ***Die Diözesankonferenz möge beschließen:***

Die Satzung wird wie folgt geändert (neu eingefügt = **fett**)

§ 8 (2) Der Pfarrleitung sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
- Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der Pfarrkonferenz sowie für die Arbeit im Sinne der Beschlüsse der Diözesankonferenz
- Gründung neuer Arbeits- und Gesellungsformen
- Gewinnung und Berufung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit des Pfarrverbandes
- Vertretung und Sorge für die Mitarbeit im Diözesanverband
- Vertretung und Mitarbeit im regionalen Zusammenschluss, wenn dieser besteht
- Vertretung und Mitarbeit im Stadt-/Kreisverband des BDKJ
- Zusammenarbeit mit den in der Pfarrei tätigen Gemeinschaften und Gremien
- Verantwortung für die Finanzen
- Sorge für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Verband (insbesondere der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- **Sorge für die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung eines institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt**
- Sorge für die Öffentlichkeitsarbeit

§ 12 (2) Der Pfarrleitung sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- Einberufung und Leitung der Pfarrkonferenz
- Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Pfarrkonferenz sowie für die Arbeit im Sinne der Beschlüsse der Diözesankonferenz
- Gründung neuer Arbeits- und Gesellungsformen
- Gewinnung und Berufung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit des Pfarrverbandes
- Vertretung und Sorge für die Mitarbeit im Diözesanverband
- Vertretung und Mitarbeit im regionalen Zusammenschluss, wenn dieser besteht
- Vertretung und Mitarbeit im Stadt-/Kreisverband des BDKJ
- Zusammenarbeit mit den in der Pfarrei tätigen Gemeinschaften und Gremien
- Verantwortung für die Finanzen
- Sorge für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Verband (insbesondere der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

- **Sorge für die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung eines institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt**
- Sorge für die Öffentlichkeitsarbeit

§ 16 (2) Der Gemeindeleitung sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
- Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie für die Arbeit im Sinne der Beschlüsse der Pfarr- und Diözesankonferenz
- Gründung neuer Arbeits- und Gesellungsformen
- Gewinnung und Berufung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit des Gemeindeverbandes
- Vertretung und Sorge für die Mitarbeit im Pfarrverband
- Zusammenarbeit mit den in der Gemeinde tätigen Gemeinschaften und Gremien
- Verantwortung für die Finanzen
- Sorge für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Verband (insbesondere der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- **Sorge für die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung eines institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt**
- Sorge für die Öffentlichkeitsarbeit

**Begründung:**

Die Präventionsordnung des Bistums Essens sieht vor, dass bis Ende 2018 jeder Rechtsträger (DV, Pfarreien, etc.) ein institutionelles Schutzkonzept formuliert hat. Auch die Pfarr- und Gemeindeverbände benötigen ein solches Schutzkonzept, wobei hier auch zum Teil auf die Inhalte des Schutzkonzeptes des Diözesanverbandes zurückgegriffen werden kann.

Wird ein Schutzkonzept als Instrument der Prävention ernstgenommen, so ist es mit der einmaligen Erstellung eines Schutzkonzeptes nicht getan. Viel mehr ist eine regelmäßige Überprüfung und auch eine Sorge um die Umsetzung dieses Konzepts notwendig.

Die Aufzählung der Aufgaben der Pfarr- und Gemeindeleitung in der Satzung soll den entsprechenden Amtsträger\*innen verdeutlichen, auf welche Dinge sie achten müssen. Aus diesem Grund soll die Aufzählung jeweils um den Punkt erweitert werden.